

Allgemeine Leistungsbeschreibung Soziale Gruppenarbeit gemäß § 29 SGB VIII im Landkreis Dahme-Spreewald

1.	Allgemeine Beschreibung der Leistung	Durch die Teilnahme an der Sozialen Gruppenarbeit sollen positive Erfahrungen, Erlebnisse und Einsichten vermittelt werden, die zur Achtung Anderer, zu positiver Selbstwirksamkeit, zur Steigerung des Selbstbewusstseins und der Selbstständigkeit sowie zur Überwindung von Entwicklungsschwierigkeiten und Verhaltensproblemen verhelfen. Durch in der Gruppe stattfindende Prozesse wird dem jungen Menschen die Möglichkeit gegeben, durch positive Erfahrungen Entwicklungsschritte zu erreichen. Unter sozialpädagogischer Anleitung der Angebote und mittels etablierter kommunikativer Strukturen der Gruppe werden gelingende Formen der Verständigung und Bewältigung erarbeitet, erprobt und eingeübt. Soziale Gruppenarbeit wirkt auf der Grundlage eines gruppenpädagogischen Konzepts sowohl in fortlaufenden Gruppenangeboten als auch in themenspezifischen Kursen, sie kann durch Einzelsettings ergänzt werden.	
2.	Gesetzliche Grundlagen der Leistung	SGB VIII	Sozialgesetzbuch 8. Buch
		§ 1	Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe
		§ 3 i. V. m. § 4	Leistungserbringung durch anerkannte freie Träger der Jugendhilfe
		§ 5	Wunsch- und Wahlrecht
		§ 8	Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
		§ 8a	Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
		§ 27	Hilfe zur Erziehung
		§ 29	Soziale Gruppenarbeit
		§ 35a	Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche
		§ 36 (3)	Mitwirkung, Hilfeplan
		§ 41	Hilfe für junge Volljährige
		§§ 61 - 65	Schutz von Sozialdaten
		§ 72a	Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen
		§ 75	Anerkennung der Träger der freien Jugendhilfe
		§ 77	Vereinbarungen über Kostenübernahme und Qualitätsentwicklung bei ambulanten Leistungen
		§ 78	Arbeitsgemeinschaften
		§ 79 (2)	Gesamtverantwortung, Grundausstattung
		§ 79 und § 85 (1)	Leistung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe
		§ 79a	Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung
		KKG	Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz

Allgemeine Leistungsbeschreibung Soziale Gruppenarbeit gemäß § 29 SGB VIII im Landkreis Dahme-Spreewald

		§ 4	Beratung und Übermittlung von Informationen durch Geheimnisträger bei Kindeswohlgefährdung
3.	Adressaten der Leistung	Junge Menschen ab einem Lebensalter von 10 Jahren unter situativer Einbeziehung ihres familiären Umfeldes	
4.	Ziel der Leistung	Der junge Mensch soll bei der Bewältigung von Entwicklungsschwierigkeiten und Verhaltensproblemen unterstützt, zur Verbesserung sozialer Kompetenzen angeleitet sowie in positiver Selbstwirksamkeit, Selbstwertgefühl und Verantwortungsbewusstsein gestärkt werden. Inklusion und Integration wird durch Teilhabe am sozialen Leben in der Gruppe ermöglicht.	
5.	Inhaltlicher Umfang der Leistung	Begleitung, Anleitung, Unterstützung zum/ zur: - Abbau von Ängsten und Vermeidungsstrategien - Entdeckung eigener Ressourcen und Selbsthilfepotentiale - Entwicklung von Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit - Entwicklung von Konfliktlösungs- und Problemlösungskompetenzen - Entwicklung von Problembewältigungsstrategien in Bezug auf Stress, Gewalt, Frustration - Förderung von Lebensfreude, Eigeninitiative und Kreativität - Stärkung von positiver Selbstwirksamkeit, Selbstwertgefühl und Verantwortungsbewusstsein - Erschließung des weiteren sozialen Umfeldes und zunehmende Integration in dieses - Kenntnis und Akzeptanz sozialer Regeln und Normen	
6.	Grundsätze der Arbeit	Die Arbeit basiert auf folgender Grundhaltung: Ressourcenorientierung, Lösungsorientierung, Bedarfsorientierung, Loyalität, Neutralität, Wertschätzung, Lebensweltorientierung und Transparenz gegenüber dem jungen Menschen.	
7.	Dauer der Leistung	Die Dauer der Leistung richtet sich nach dem individuellen Bedarf des jungen Menschen, im Einzelfall dem Bedarf des/ der Leistungsberechtigten sowie den Festlegungen in der Hilfeplanung.	
8.	Rahmenbedingungen der Leistung (Strukturqualität) zeitliche Rahmenbedingungen	Die Soziale Gruppenarbeit findet in der Regel an Werktagen und zu festen, dem Alter der jungen Menschen angemessenen Zeiten statt. Die regelmäßigen Gruppentermine finden maximal 3mal in der Woche mit i.d.R. 2 Stunden pro Termin statt. Tages-, Wochenend- und Mehrtagesangebote sind möglich. Die Grundlage für die Gewährung der Leistung stellt der aktuelle Hilfeplan dar. Die Beratung und Unterstützung erfolgt sowohl in den Räumen des Trägers bzw. im sozialen/ familiären Umfeld.	

Allgemeine Leistungsbeschreibung Soziale Gruppenarbeit gemäß § 29 SGB VIII im Landkreis Dahme-Spreewald

	personelle Rahmenbedingungen materiell- sächliche Rahmenbedingungen	Die Finanzierung erfolgt als Gesamtkostenfinanzierung, sie beinhaltet Personalkosten, Sachkosten und Investitionsaufwendungen entsprechend der Konzeption und Leistungsbeschreibung des Trägers. In der Sozialen Gruppenarbeit sind Fachkräfte mit folgender Mindestqualifikation tätig: - Sozialarbeiter/ innen oder Sozialpädagog/ -innen - gleichwertige Fachhochschul-/ Hochschulabschlüsse wie Erziehungswissenschaftler/ -innen, Rehabilitationspädagog/ -innen, Diplompädagog/ -innen - Erzieher/ -innen und andere pädagogische Berufsgruppen mit mindestens 4-jähriger pädagogischer Berufserfahrung und Qualifizierungsmaßnahme im Berufsfeld - Erzieher/ -innen in Ausbildung können prozentual zu 80% nach Genehmigung durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe als Fachkraft anerkannt werden Die Fachkräfte sind in einem festen Anstellungsverhältnis. Je pädagogischer Vollzeitstelle werden dem Träger zusätzlich 2 Stunden pro Woche für fachliche Anleitung und Koordination gewährt. Fachliche Anleitung/ Koordination: - Einhaltung des internen Kinderschutzverfahrens - Fallbearbeitung entsprechend der Zielvereinbarung der Hilfeplanung (z.B. Teambesprechungen, Supervision) - konzeptionelle und personelle Entwicklung - Unterstützung in Krisensituationen - fachliche Bewertung und Zuteilung der eingegangenen Aufträge - Planung des Personaleinsatzes (Krankheits- und Urlaubsvertretung, Beendigung von Hilfen) Individuelle Ausstattung je Angebot
9.	Parallelleistungen	Zusätzliche Leistungen sind durch Personensorgenberechtigte bzw. durch Anspruchsberechtigte gesondert zu beantragen.
10.	Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung der Leistung	Struktur- und Prozessqualität - Gewährleistung der zeitlichen, personellen und materiell- sächlichen Rahmenbedingungen

Allgemeine Leistungsbeschreibung Soziale Gruppenarbeit gemäß § 29 SGB VIII im Landkreis Dahme-Spreewald

		- konzeptionelle und fachliche Überprüfung und gegebenenfalls Fortschreibung der trägereigenen Konzepte alle zwei Jahre - konzeptionelle und fachliche Überprüfung und gegebenenfalls Fortschreibung der trägereigenen Leistungsbeschreibungen alle zwei Jahre - Personalentwicklung (Einarbeitung, Fort- und Weiterbildung, Personalführung, Teamentwicklung, Teambesprechung) - Regelmäßige Fallsupervisionen (in der Regel 6-9 pro Jahr) - Dokumentation (prozessentwickelnde Dokumentation je Einzelfall, Leistungsnachweise, Entwicklungsplan vor Hilfeplanverfahren) - Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren - Wahrnehmung Schutzauftrag gemäß § 8a SGB VIII (internes Verfahren KWG, jährlicher Nachweis jeder Fachkraft zur Kenntnisnahme des Prozesses) - Krisenmanagement zur Bewältigung von unvorhergesehenen, zeitlich begrenzten Änderungen im Verlauf nach Hilfeinsatz zur bekannten Problematik z.B. durch den Tod eines Familienmitgliedes, pandemische Ereignisse, massive Verhaltensauffälligkeiten mit Auswirkungen im Sinne einer Abarbeitung von bekannten Informationsketten und Leitlinien durch die eingesetzte Fachkraft. - Entwicklung eines (Gewalt-) Schutzkonzeptes/ Etablierung eines grenzachtenden Umganges analog der notwendigen Schutzkonzeption gem. § 45 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII für stationäre Einrichtungen der Jugendhilfe - Vernetzung im Sozialraum - Zusammenarbeit mit dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe (AG 78, Jugendhilfeplanung, Qualitätsdialog) Ergebnisqualität - Fallbezogene Überprüfung Zielerreichung im Hilfeplan - Interne Reflektion der Leistung zum Hilfebeginn/ Leistungserbringung in Fallberatung - Erstellung eines Sachberichtes alle zwei Jahre (Orientierung am Raster für Sachstandsberichte des LDS) - Qualitätsdialog (Auswertung Sachbericht, Entwicklung abgestimmtes Qualitätsverständnis)
--	--	--